

JÖRG MANTZSCH

Kommunalheraldiker

Mitglied des HEROLD zu Berlin

Felsengrund 33
39130 Magdeburg

Telefon: (03 91) 5 62 02 05

Handy: 01 78 / 6 15 61 76

Email: info@wappen-studio.de

Fax: 0 12 12 6 98 76 98 76

Internet: www.wappen-studio.de

IBAN: DE66 8108 0000 0302 6474 00

BIC: DRESDEFF810

Commerzbank AG

Steuernummer: 102/247/06613

Heraldiker Jörg Mantzsch · Felsengrund 33 · 39130 Magdeburg

Gemeinde Schkopau
Herrn Torsten Ringling
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Magdeburg, 19.05.2023

Angebot zu einem heraldisch korrekten und rechtsgültigen Wappen (resp. Flagge und Dienstsiegel) der Gemeinde Schkopau

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern helfe ich bei der Gestaltung eines heraldisch korrekten und genehmigungsfähigen Wappens, resp. Flagge und Dienstsiegel der Gemeinde Schkopau und unterbreite hiermit mein Angebot zu allen dafür notwendigen Leistungen. Sie erhalten von mir alle Unterlagen zum positiven Gutachten des Landesarchivs sowie für das Genehmigungsverfahren, durch das ich Sie sachkundig und ohne Beraterhonorar begleite.

Kurz zu meiner Person: Ich bin Kommunalheraldiker und arbeite seit dreißig Jahren mit den Fachabteilungen der Innen- und Staatsministerien, vor allem aber mit Kommunalverwaltungen in ganz Deutschland zusammen. Über 600 Städte und Gemeinden sowie 9 Landkreise (z.B. Leuna und der Saalekreis) in alten wie neuen Bundesländern sowie Stadtteile Berlins führen durch mich erarbeitete und durchs Genehmigungsverfahren begleitete Wappen, Siegel und Flaggen. Ich habe an den diesbezüglichen Rechtsgrundlagen dreier Bundesländer und an wissenschaftlichen Publikationen im Rahmen meiner Vorträge an mehreren europäischen Universitäten zu diesem Thema mitgearbeitet. Meine Referenz als einer der renommierteste Kommunalheraldiker Deutschlands erfahren Sie aus der Enzyklopädie WIKIPEDIA und aus tausenden Presseveröffentlichungen und Einträgen im Internet.

1. Im Auftrag erarbeite ich alle nötigen Unterlagen zum Wappen der Gemeinde zwecks Bestätigung durch das Landesarchiv Magdeburg und Genehmigung durch die kommunalaufsicht lt. geltenden rechtlichen Bestimmungen mit folgenden Leistungen:

- Entwurf des Wappens unter Berücksichtigung von Wünschen, aber nach heraldischen Regeln, sodass es genehmigungsfähig ist.
- Blasonierung (Beschreibung in heraldischer Fachsprache, wichtig für Beurkundung)
- Tingierung (Zuordnung von heraldisch begründeten Farben, die so definiert werden, dass sie jederzeit anhand einer Kennziffer einheitlich reproduzierbar sind.) Dazu werden Typenblätter erarbeitet.
- Gestaltung von 2 (max 3) Entwürfen mit Motiven und Tinkturen nach vorheriger Absprache in verschiedenen farblichen Varianten.



- Erarbeitung einer Vorlage mit den nötigen Erläuterungen in Text und Bild für die Entscheidungsträger der Gemeinde, um eine Sachentscheidung bei der Auswahl zu fällen.
- Danach Herstellung von Dateien für Sichtvorlagen in Farbe und vorgeschriebener Größe, die für das Genehmigungsverfahren eingereicht werden müssen.
- Typenblätter mit korrekten Farbangaben von Wappen und Flagge.
- Erarbeitung einer Dokumentation, in der alle Angaben und grafischen Ausführungen des Wappens resp. der Flagge und des Dienstsiegels erläutert sind (Die Dokumentation dient dem Nachweis, zur Information und wird anschließend archiviert.)

Ich werde der Gemeinde bei allen anfallenden Fragen behilflich sein und begleite den Vorgang sachkundig durch das gesamte Verfahren, sodass es fachlich, rechtlich und politisch korrekt abläuft.

Für die unter Punkt 1 genannten Leistungen einschl. sachkundiger Hilfe bei der Entscheidungsfindung und der behördlichen Abwicklung des Genehmigungsverfahrens berechne ich 1.990,- EURO + 7% MWSt. Das betrifft die Übertragung der räumlich und zeitlich unbegrenzten Verwendungsrechte an die Gemeinde (vergleiche mit Tarif im Anhang).

2. Der Gemeinde erarbeite ich eine gewünschte Anzahl Dienstsiegel mit dem rechtsgültigen Wappen lt. Rechtsgrundlagen des Landes mit folgenden Leistungen:

- Herstellung einer beliebigen Anzahl großer und kleiner Dienstsiegel mit lfd. Nummer
- Lieferung der Siegel frei Haus in 5 Arbeitstagen

Für die unter Punkt 2 genannten Leistungen berechne ich 18,60 EURO je großes Dienstsiegel und 15,40 EURO je kleines Dienstsiegel + 19% MWSt, Lieferzeit: 5 Tage

3. Die Entscheidungsträger der Gemeinde übermitteln mir, ob und welche Wünsche und Vorstellungen es zur Symbolik und Farben im zu schaffenden Wappen gibt, die ich berücksichtigen werde. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Wappengrafik sowie die Tingierung (d. h. Farbgebung) in jedem Falle den Regeln der Heraldik entsprechen müssen. Andernfalls kann eine Genehmigung des Wappens nicht gewährleistet werden.

4. Die Gemeinde bekommt von mir Vorlagen zur Entscheidung, die heraldisch korrekte Wappen- und vexillologisch korrekte Flaggenvarianten enthält. Nach Auswahl erhalten Sie alle notwendigen Unterlagen für das Genehmigungsverfahren, sodass weder Personalaufwand noch Dienstreisen für Sie notwendig sind.

5. Ich übermittle der Gemeinde das Wappen zur Weiterverwendung als digitale Dateien in Farbe, in Graustufen und in Schwarz-Weiß in diversen Formaten (tif, jpeg, PDF usw). Darunter sind auch **vektorierte Dateien**. Die Gemeinde kann diese Dateien in Computer einspeisen, in Programmen nutzen und Dritten zur Verwendung überlassen usw. Das Wappen wird somit stets in der korrekten Grafik und Farbgebung einheitlich dargestellt. Der Preis dieser Leistung ist in der unter Punkt 1 genannten Summe ohne Zusatzkosten enthalten.

6. Sind zur Erfüllung dieses Auftrages Reisen notwendig (z. B. persönliches Gespräch vor Ort, zu Ratssitzungen usw.), werden lediglich die Reisekosten (nicht die von mir aufgewendete Zeit) mit 0,69 EURO/km an mich erstattet. D. h. Beratungshonorar wird bei solchen Aktionen nicht zusätzlich berechnet, sondern deckt sich durch diese Kilometerpauschale.

7. Falls die Gemeinde zukünftig eine Flagge mit dem Wappen führen möchte (z. B. zu Festen oder offiziellen Anlässen) diese muss lt. geltenden Rechtsgrundlagen in gleicher Weise wie das Wappen bestätigt und genehmigt werden, denn auch sie ist ein Hoheitszeichen. Es

wird seitens der Landesregierung empfohlen, bei neu beantragten Wappen diesen Antrag zugleich mit dem Wappen zu stellen – unabhängig davon, ob eine Flagge unmittelbar hergestellt werden soll. Auf jeden Fall ist sie in gleicher Weise wie das Wappen genehmigungspflichtig und muss entsprechend vexillologisch korrekt dokumentiert werden.

Alle dafür notwendigen Unterlagen einschl. Flaggendokumentation erarbeite ich der Gemeinde im Rahmen des unter Punkt 1 genannten Preises ohne Zusatzkosten. Das betrifft neben der Gestaltung der Flagge nach den Regeln und Gepflogenheiten der Vexillologie die Übertragung der räumlich und zeitlich unbegrenzten Verwendungsrechte an die Gemeinde (vergleiche mit Tarif im Anhang). Weiterhin erhalten Sie Dateien spezieller Programme, mit denen jederzeit Flaggen in beliebigen Formaten und Anzahl produziert werden. Gern nenne ich Ihnen einen preisgünstigen Hersteller von Flaggen in guter Qualität und regele die Kontrolle der Herstellung. Auch diese Leistung wird nicht zusätzlich berechnet, sondern ist ein Service.

8. Die Frist der Realisierung o.g. Leistungen durch mich beträgt 6 Wochen nach der Auftragsklarheit bzw. inhaltlichen Abstimmung mit den Entscheidungsträgern der Gemeinde. Tritt die Gemeinde vom Vertrag zurück, ohne dass ich den Auftrag nicht entsprechend Vereinbarung, d. h. nicht termingerecht oder in nicht angemessener Qualität realisiert habe, erfolgt eine Honorierung der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen lt. geltendem Tarif beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (Tarifregister).

Dass der o. g. Preis sehr vorteilhaft ist, zeigt der Anhang: Auszug aus der Gebührenordnung/Tarifvertrag in Sachen Wappen bzw. Flaggen, der für alle Bundesländer gültig ist. Diese Information soll Ihnen nur zur Rechtssicherheit dienen.

Mit freundlichem Gruß



Jörg Mantzsch

(Kommunalheraldiker und Vexillologe,
Mitglied des HEROLD zu Berlin)

Auszug aus dem offiziellen und verbindlichen Tarif (nur zur Orientierung)

Die Neugestaltung eines Kommunalwappens kostet danach je nach Aufwand und Verwendungsrecht zwischen 2.520,- und 18.144 EUR.

Dem gegenüber steht mein komplexes Angebot mit nur einem geringen Anteil des Preises.

Fee for design and use/Vergütung für Gestaltung und Nutzung

for hours/bei Std. and utilisation factor/und Nutzungsfaktor:

Signs

Zeichen

Pictogram / code system

Piktogramm / Zeichensystem

Single code

einzelnes Zeichen

	0,5	1,2	3,0	6,2
8	840	1.232	2.240	4.032
14	1.470	2.156	3.920	7.056

Code within a series

Zeichen innerhalb einer Serie

6	630	924	1.680	3.024
12	1.260	1.848	3.360	6.048

Traffic sign

Verkehrszeichen

16	1.680	2.464	4.480	8.064
20	2.100	3.080	5.600	10.080

Coat of arms

Wappen

New design

Neugestaltung

24	2.520	3.696	6.720	12.096
36	3.780	5.544	10.080	18.144

Redesign

Re-Design

12	1.260	1.848	3.360	6.048
18	1.890	2.772	5.040	9.072



Honorare in Euro
(nur zum Vergleich
zu meinem Angebot)

Auszug aus dem offiziellen und verbindlichen Tarif (nur zur Orientierung)
 Die Dokumentation bzw. Gestaltung einer kommunalen Flagge kostet danach je nach Aufwand und Verwendungsrecht zwischen 1.680,- und 12.096 EUR.
 Dem gegenüber steht mein komplexes Angebot mit nur einem Bruchteil des o. g. Preises.

Fee for design and use / Vergütung für Gestaltung und Nutzung		for hours/bei Std. and utilisation factor/und Nutzungsfaktor:				
			0,5	1,2	3,0	6,2
Advertisement	Anzeige					
Advertisement series	Anzeigenserie					
Visual design for extensive campaign	Visuelle Konzeption für umfangreiche Kampagne	12 72	1.260 7.560	1.848 11.088	3.360 20.160	6.048 36.288
Per design	pro Motiv	3 10	315 1.050	462 1.540	840 2.800	1.512 5.040
Special interest magazine	Fachzeitschrift	4 12	420 1.260	616 1.848	1.120 3.360	2.016 6.048
Popular magazine	Publikumszeitschrift	5 16	525 1.680	770 2.464	1.400 4.480	2.520 8.064
Daily newspaper	Tageszeitung	4 14	420 1.470	616 2.156	1.120 3.920	2.016 7.056
Fill-in for advertisement frame, Picture design and typography	Fill-in für Anzeigenrahmen, Bildmotiv und Typografie	3 7	315 735	462 1.078	840 1.960	
Outdoor advertising	Außenwerbung					
Construction sign / project board	Bauschild / Projekttafel	4 14	420 1.470	616 2.156	1.120 3.920	
Hoarding	Bauzaun					
Design, per field	Entwurf, je Feld	4 8	420 840	616 1.232	1.120 2.240	
Banner, flag	Fahne, Flagge	16 24	1.680 2.520	2.464 3.696	4.480 6.720	8.064 12.096
Facade design	Fassadengestaltung					
for industrial plant, etc. Design, production of planning documents, work preparation	für Industrieanlage, etc. Entwurf, Erstellung der Planungsunterlagen, Arbeitsvorbereitung	22 64	2.310 6.720	3.388 9.856	6.160 17.920	

Vergütungstarifvertrag Design SDSt/AGD

Communication Design / Kommunikationsdesign

Honorare in Euro
 (nur zum Vergleich
 zu meinem Angebot)

